

IHR PLUS AN LIQUIDITÄT.

R+V-Warenkreditversicherung: Rundum-Schutz für Ihre Forderungen.



So stellen Sie Ihren Versicherungsschutz her!

Wenn Sie Ihre berechtigten Forderungen gegen Ihre Kunden absichern wollen, prüfen Sie bitte vor jeder einzelnen Lieferung oder Leistung, ob Sie Versicherungsschutz für Ihre Forderungen erhalten können.

Für den Versicherungsschutz müssen immer folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Ihr Kunde hat seinen Sitz in Österreich, Deutschland oder in einem in Ihrem Versicherungsvertrag versicherten Land.

UND

- Sie haben Ihre Lieferung oder Leistung zeitnah in Rechnung gestellt. In dieser Rechnung haben Sie einen Zahlungstermin bestimmt, zu dem Ihr Kunde spätestens seinen Zahlungsverpflichtungen nachgekommen sein muss. Bitte beachten Sie bei der Rechnungsstellung, dass der vereinbarte Zahlungstermin innerhalb des im Versicherungsschein genannten Zeitraums für die maximale Fälligkeit liegt.

UND

- In den letzten 12 Monaten vor der Lieferung oder Leistung haben Ihnen keine negativen Informationen zu Ihrem Kunden vorgelegen:
 - > keine negative Zahlungsinformation, z. B. über eine Zahlungseinstellung Ihres Kunden,
 - > keine Nichteinlösung von Schecks, Wechseln oder Lastschriften,
 - > keine Aufhebung des Versicherungsschutzes durch R+V,
 - > keine negative Zahlungserfahrung, d. h. Ihr Kunde hat alle Ihre nicht bestrittenen Forderungen innerhalb des im Versicherungsschein genannten Zeitraums nach der ursprünglichen Fälligkeit vollständig bezahlt.

Je nach Höhe der Gesamtforderung müssen zusätzlich folgende Voraussetzungen in den letzten 12 Monaten vor jeder einzelnen Lieferung oder Leistung erfüllt sein:

Grundsatz: Forderungen pro Kunde unabhängig von der Höhe

Festsetzung einer Versicherungssumme durch R+V

Forderungen pro Kunde bis zur Höhe der vereinbarten Selbstprüfungsgrenze

Neu- und Bestandskunden		Bestandskunden
Festsetzung einer Versicherungssumme durch R+V	Einholung einer positiven von R+V akzeptierten Bonitätsauskunft einer Auskunftei in Textform	Positive Zahlungserfahrung zu einem Bestandskunden in Höhe des mit uns vereinbarten Mindestumsatzes

Forderungen pro Kunde bis zur Höhe des vereinfachten Versicherungsschutzes

Sie müssen neben den links aufgeführten keine weiteren zusätzlichen Voraussetzungen erfüllen.

Wann erhalten Sie eine Entschädigungsleistung?

Eintritt des Versicherungsfalls

Der Versicherungsfall tritt in Abhängigkeit des von Ihnen gewählten Versicherungsschutzes ein, wenn

- > Ihr **Kunde zahlungsunfähig ist (Zahlungsunfähigkeit)**.
- > Ihr **Kunde in Österreich und Deutschland** die versicherte Forderung **zwei Monate** nach Fälligkeit nicht bezahlt hat und er keine berechtigten Einreden, Einwendungen oder Gegenansprüche geltend macht (**Nichtzahlungstatbestand**).
- > Ihr **Auslandskunde** die versicherte Forderung **drei Monate** nach Erteilung des Inkassoauftrages nicht beglichen hat und er keine berechtigten Einreden, Einwendungen oder Gegenansprüche geltend macht (**Protracted Default**).

Meldefristen

Beachten Sie bitte unbedingt die Meldefristen, damit Sie Ihren Versicherungsschutz nicht verlieren. Die Meldefristen orientieren sich an den individuellen vertraglichen Vereinbarungen zu den jeweiligen Versicherungsfällen.

Bitte informieren Sie R+V über den Ausfall Ihrer Forderung, indem Sie die Schadenmeldung ausfüllen und alle Unterlagen und Informationen beifügen.

Haben Sie noch Fragen? Wir sind gerne für Sie da:

R+V Allgemeine Versicherung AG, Niederlassung Österreich, Wilhelmstraße 68, 1120 Wien
Telefon: +43 1 810 5333-501
E-Mail: Kredit@ruv.at | www.ruv.at

Niederlassung
Österreich



R+V DIE VERSICHERUNG
MIT DEM PLUS.